

Allgemeine Geschäftsbedingungen der LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH für Geschäftskunden - Stand 01.07.2018

1 Leistungen der LKG und Geltungsbereich der AGB

1.1 Die Firma LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH (nachfolgend LKG genannt) bietet IP-basierte Sprach-, Daten- und Videodienste und Serviceleistungen an. Zur Nutzung der technischen Dienstleistungen ist die Installation von Einrichtungen erforderlich. Die LKG errichtet und betreibt dazu, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers, Hauseigentümers oder Verfügungsberechtigten, eine örtliche Anlage gemäß den Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) und den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. liefert die dafür notwendige Leistung. Die gesetzlichen Bestimmungen und die TKV gelten auch, wenn in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich auf sie hingewiesen wird. Zur Nutzung der technischen Dienstleistungen ist i.d.R. eine Installation von Einrichtungen erforderlich.

1.2 Die Einzelheiten der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag und seiner Leistungsbeschreibung. Die LKG ist berechtigt, einzelne Dienstleistungen durch die LKS Lausitzer Kabel Service GmbH erbringen und abrechnen zu lassen, auch wenn dieses im Angebot nicht weiter beschrieben ist. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit, Leistung etc.) bedarf zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch die LKG.

1.3 Die LKG ist berechtigt, Änderungen dieser AGB vorzunehmen, wenn und soweit unvorhersehbare Entwicklungen, die LKG nicht veranlasst und auf die sie keinen Einfluss hat, dies erforderlich machen und die bei Vertragsschluss bestehende Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht bedeutend gestört wird. Nicht von dem Änderungsrecht umfasst sind wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses wie Art und Umfang der vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung des Vertrages. Die LKG wird die geänderten AGB dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten im Einzelnen mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde den Änderungen nicht in Textform widerspricht. Der Widerspruch muss bei der LKG innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Die LKG wird auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung der Sechswochenfrist im Rahmen ihrer Mitteilung besonders hinweisen. Übt der Kunde das Widerspruchsrecht aus, gilt die Änderung der AGB von der LKG als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

1.4 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn die LKG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht, oder wenn der Kunde erklärt, nur zu seinen Bedingungen abschließen zu wollen. Dies gilt auch in Fällen, in denen die LKG in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden ihre Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.5 Darüber hinaus gehende Leistungen, die im Zusammenhang mit oder unabhängig von einem beauftragten Netzzugang erbracht werden, unterliegen nicht diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dazu gehören insbesondere:

- Hardware- und Softwarelieferungen
- Montagearbeiten
- weiterführende und über die in Punkt 2 beschriebenen Standarddienstleistungen hinausgehende Konfigurationsaufgaben

1.6 Soweit die LKG sich zur Erbringung angebotener Dienste Dritter (außer der LKS Lausitzer Kabel Service GmbH) bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

1.7 Soweit die LKG oder der zur Erbringung herangezogene Dritte kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-/Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

2 Vertragsabschluss / Bereitstellung der Dienstleistung

2.1 Angebote der LKG sind, insbesondere hinsichtlich der Leistungen, der Preise sowie der Bereitstellungszeiten bis zum Vertragsabschluss unverbindlich, es sei denn, im Angebot sind verbindliche Zusagen getroffen.

2.2 Inhalt und Umfang der Dienstleistungen werden im Einzelnen durch den schriftlich oder elektronisch übermittelten Vertragsentwurf/Auftrag und die dort in Bezug genommene Leistungsbeschreibung geregelt.

2.3 Die LKG wird in der Regel innerhalb von sieben Tagen nach einer Anfrage prüfen, ob die technischen und sonstigen Voraussetzungen gegeben sind, ihre Dienstleistungen zu erbringen. Der Vertrag kommt durch eine verbindliche Auftragsbestätigung der LKG bzw. einen rechtskräftig gezeichneten Leistungsvertrag zustande. Bei einer Leistungserbringung vor Vertragsunterzeichnung bzw. Auftragsbestätigung durch die LKG gilt der Vertrag vom Kunden als stillschweigend angenommen und die erbrachten Leistungen können dem Kunden berechnet werden.

2.4 Die LKG ist berechtigt vom Kunden zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einen Nachweis anzufordern, z.B. die Vorlage eines Personalausweises bei natürlichen Personen, entsprechende Eintragungsnachweise, auch in Kopie, bei juristischen Personen z.B. Handelsregisterauszug. Fallen für derartige Nachweise Kosten an, trägt diese der Kunde. Ohne Vorlage dieser Dokumente kann die LKG den Vertragsschluss bzw. die Leistungserbringung bis zur Vorlage verzögern.

2.5 Die LKG ist nicht verpflichtet einen Vertrag mit einem Kunden zu schließen, wenn für die Bereitstellung eines Teils oder der gesamten beantragten Dienstleistung keine ausreichende oder eine negative Bonität des Kunden vorliegt. Das Recht zur Prüfung der Bonität obliegt der LKG. Bei natürlichen Personen als Vertragspartner gilt: Bonitätsrelevante Informationen zu ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) beziehen wir von der infocore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden.

2.6 Für den Fall, dass der Anschluss aus gravierenden technischen Gründen, z.B. wegen unzureichender Empfangsleistung nicht realisiert werden kann, ist die LKG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2.7 Die LKG übergibt i.d.R. die Dienstleistung an den Kunden im Rahmen einer gemeinsamen Abnahme am Installationsstag. Ist das so nicht möglich, wird mit dem Kunden einvernehmlich ein Abnahmetermin vereinbart. Nimmt der Kunde seinerseits an mindestens 2 von ihm bestätigten Abnahmeterminen nicht teil, ist die laut BGB §640 Abs. 1 gesetzlich festgeschriebene Abnahme für die LKG als erfüllt zu betrachten (fiktive Abnahme), so die Funktionsfähigkeit hergestellt wurde und alle wesentlichen Leistungen aus dem Angebot erbracht wurden. Gleichzeitig stehen dem Kunden durch die Anwesenheit bzw. die Nichtteilnahme an den Terminen die in BGB § 634 Nr. 1 bis 3 beschriebenen Rechte bzgl. Mängelvorbehalts nicht mehr zu.

3 Garantierter Qualitätsstandard

3.1 Gerät die LKG mit ihrer geschuldeten Leistung in Verzug, ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die LKG eine vom Kunden schriftlich gesetzte Nachfrist von mindestens 14 Tagen nicht einhält.

3.2 Unvorhergesehene Ereignisse, wie höhere Gewalt, wie z.B. Unruhen oder Krieg, Arbeitsauseinandersetzungen, Maßnahmen von Regierungen, Naturkatastrophen, unverschuldeter Strom- oder Telefonanlagenausfall, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Kommunikationsverbindungen sowie sonstige unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von der LKG liegende und der LKG nicht zu vertretende Störungen und Ereignisse entbinden die LKG für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung.

3.3 Liefer- und Leistungsstörungen, die von der LKG zu vertreten sind, berechtigen den Kunden zu einer anteiligen Kürzung des monatlichen Entgelts. Im Falle leichter Fahrlässigkeit der LKG ist eine Kürzung erst dann zulässig, wenn die LKG die Störung nicht binnen 24 Stunden nach Störungsmeldung behebt.

3.4 Ordnungsgemäße Wartungsarbeiten an den zentralen Einrichtungen der LKG oder von zur Vertragserfüllung eingesetzten Dritten stellen keine Leistungsstörung dar, soweit die damit verbundenen Beeinträchtigungen der Dienstleistung 7 Stunden im Monat nicht überschreiten. Die LKG wird derartige Wartungsarbeiten grundsätzlich außerhalb der üblichen

Geschäftszeiten und vornehmlich in der Zeit zwischen 3.00 und 7.00 Uhr morgens durchführen.

3.5 Die LKG gewährleistet nicht die Funktionssicherheit der Telekommunikationsnetze und -dienste anderer Netzbetreiber und Anbieter, z.B. Verfügbarkeit von Übertragungswegen oder Einrichtungen anderer Netzbetreiber und Anbieter. Soweit die LKG Schadensersatzansprüche gegenüber Netzbetreibern besitzt, wird sie diese auf Wunsch des Kunden an den Kunden abtreten.

3.6 Die LKG übernimmt keine Gewährleistung für die Erbringung der vertraglichen Leistung bei Störungen, die beruhen auf:

- Eingriff des Kunden oder Dritter in die zur Erbringung der Leistung notwendigen Komponenten und Einrichtungen, sowohl physikalisch als auch in den Einstellungen bzw. der Programmierung,
- der technischen Ausstattung oder der Netzinfrastruktur des Kunden, so die LKG dafür vertraglich nicht verantwortlich ist,
- dem unsachgemäßen oder fehlerhaften Anschluss von Geräten durch den Kunden oder Dritte,
- der fehlerhaften, unsachgemäßen oder nachlässigen Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme der Dienste der LKG erforderlichen Geräte oder Systeme durch den Kunden oder Dritte,
- einer fehlerhaften Leistungsbeschreibung, Bedienungsanleitung oder sonstiger Produktinformation, sofern sie nicht auf ein Verschulden der LKG zurück geht,
- der Nichteinhaltung der in der Leistungsbeschreibung, Bedienungsanleitung oder sonstigen Produktinformationen gegebenen Hinweise und Bestimmungen, sofern sie nicht auf einem Verschulden von der LKG beruhen.

3.7 Mit dem Bandbreitentarif ist festgelegt, ob es sich um eine garantierte Geschwindigkeit handelt oder eine mittels einer „bis zu Angabe“ eine maximale Geschwindigkeit gewählt wurde, welche unter optimalen Bedingungen zur Verfügung steht. Der dabei garantierte Wert beträgt 80% des „bis zu Wertes“.

3.8 Die Dienstleistung IP-Telefonie wird von der LKG dem Kunden 24 Stunden am Tag für 7 Tage in der Woche im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Verfügbarkeits- und Durchlasswahrscheinlichkeit von 98 % zur Verfügung gestellt.

4 Leistungsumfang und Vertragsänderungen

4.1 Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, schuldet die LKG den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses branchenüblichen Stand der Technik. Die LKG ist nicht zur Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten des Kunden entsprechend der technischen Entwicklung, insbesondere bei unveränderter Entgelthöhe, verpflichtet.

4.2 Zur Umsetzung neuer technischer Entwicklungen und zur Sicherung des Qualitätsstandards kann die LKG die Dienstleistungen auch während der Vertragsdauer ändern, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Hierbei darf allerdings der wesentliche Charakter der vereinbarten Dienstleistungen nicht verändert werden.

4.3 Soweit die LKG kostenlose Dienste zur Verfügung stellt, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Die LKG ist befugt, solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste künftig einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten. In diesem Fall informiert die LKG den Kunden unverzüglich.

4.4 Die LKG ist berechtigt, ihre Entgelte bei Erhöhung ihres Leistungsangebotes oder bei Erhöhung der für die Entgeltberechnung maßgeblichen Kosten der effektiven Leistungsbereitstellung anzupassen.

4.5 Bei Kunden, deren Datenverbrauch die vertraglich vereinbarte Nutzung wesentlich und dauerhaft überschreitet, ist die LKG berechtigt, eine Anpassung des Entgeltes zu verlangen.

4.6 Eine kommerzielle oder gemeinsame Nutzung mit Dritten ist dem Kunden nicht gestattet, es sei denn, dieses ist im Vertrag durch die LKG zugesagt. Die LKG behält sich das Recht auf einseitige Kündigung des Vertrages und sofortiger Sperrung des betroffenen Dienstes für den Fall der Zuwiderhandlung vor.

4.7 Die Anpassung des Entgelts ist dem Kunden in jedem Fall mindestens einen Monat im Voraus mitzuteilen. Bei einer eventuellen Erhöhung der Mehrwertsteuer entfällt die Mitteilungspflicht. Werden die Entgelte zuungunsten des Kunden geändert, kann der Kunde das Vertragsverhältnis für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung schriftlich kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Mitteilung davon Gebrauch macht.

5 Zahlungsbedingungen

5.1 Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt ab dem Tag der Freischaltung der Dienstleistung.

5.2 Dies gilt nicht, wenn die Dienstleistung mit einem Fehler behaftet ist, welcher die Nutzbarkeit der Dienstleistung wesentlich beeinträchtigt und die LKG dies zu vertreten hat. Den entsprechenden Nachweis hat der Kunde zu erbringen und schriftlich bei der LKG anzuzeigen.

5.3 Die Aufrechnung, Wandlung oder Minderung ist nur zulässig, wenn ihre Berechtigung rechtskräftig festgestellt oder von LKG schriftlich anerkannt wird. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur, wenn der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5.4 Die Zahlung erfolgt, wenn im Vertrag nicht abweichend vereinbart, durch Einzug über das Bankkonto des Kunden. Der Kunde erteilt hierzu seine Ermächtigung.

5.5 Die LKG bucht den zu zahlenden Betrag vom in der Einzugsermächtigung genannten Konto ab. Abbuchungen, die durch eine auf ein SEPA - Mandat migrierte Einzugsermächtigung autorisiert sind, erfolgen bei regelmäßig wiederkehrenden Beträgen frühestens einen Werktag nach Ankündigung mit der Rechnung, bei verbrauchsabhängigen Entgelten frühestens 5 Werktagen nach Ankündigung mit der Rechnung.

5.6 Im Fall des Verzuges ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 9%-Punkten (nach BGB Absatz 2 § 288) über dem jeweiligen Basiszinssatz verpflichtet, es sei denn, von der LKG wird ein höherer Verzugszins nachgewiesen.

5.7 Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Nutzung der Dienstleistung durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

5.8 Die von der LKG installierten Bestandteile der beim Kunden zum Betrieb notwendigen Anlagen bleiben in all ihren Bestandteilen Eigentum der LKG, so diese nicht vom Kunden erworben wurden. Die Verbindung und Einfügung erfolgt nur zu einem vorübergehenden Zweck im Sinne des § 95 BGB.

5.9 Dem Kunden zum Kauf überlassene Geräte und Einrichtungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der LKG.

5.10 Dem Kunden zur Miete oder kostenlos überlassene Geräte und Einrichtungen bleiben im Eigentum der LKG. Bei einer Wertminderung der zur Verfügung gestellten Einrichtungen, die über die bei einem bestimmungsgemäßen Gebrauch zu erwartende Minderung hinausgeht, ist Ersatz gemäß Ziffer 8 a dieser AGB zu leisten

5.11 Nach Nr. 28 a Abs. 1 Nr. 5 des Bundesdatenschutzgesetzes ist die LKG berechtigt, der Schufa, der Creditreform und anderen Bewertungsorganisationen ein negatives Zahlungsverhalten zu melden, so sich der Kunde mindestens für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Zahlung der Entgelte oder eines erheblichen Teils dieser Entgelte in Verzug befindet. Die LKG wird den Kunden dazu nicht gesondert informieren.

6 Außerordentliche Kündigung durch die LKG

Die LKG ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn:

- sich der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Zahlung der Entgelte oder eines erheblichen Teils dieser Entgelte in Verzug befindet,
- der Kunde trotz schriftlicher oder elektronischer Abmahnung die Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten nach Zugang der Abmahnung nicht sofort einstellt,
- der Kunde zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Kunden das Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Konkurs mangels Masse abgelehnt wird,
- besondere Umstände den Verdacht rechtfertigen, dass ein Betrug oder sonstiger Missbrauch vorliegt oder bevorsteht oder
- die LKG oder einem vertraglich verbundenen Unternehmen eine erforderliche Lizenz durch die BNetzA oder sonstige öffentlichen Vorschriften entzogen wird.

6.1 In den Fällen des Zahlungsverzuges, des nachgewiesenen Betrugs und Missbrauchs sowie der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten ist die LKG berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung für die Restlaufzeit des Vertrages zu verlangen. Es sind mindestens 50% der ausstehenden Entgelte bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin als Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu zahlen, wenn nicht der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

7 Zurückhaltung der Dienstleistung

Die LKG darf die Dienstleistung zurückbehalten und insbesondere die Freischaltung unterbrechen, wenn:

- die LKG berechtigt wäre, den Vertrag zu beenden, das Recht zur Kündigung wird durch die Zurückhaltung der Dienstleistung nicht berührt,
- der Kunde in Verzug gerät,
- wenn der Kunde wesentliche vertragliche Pflichten verletzt,
- die LKG Arbeiten an den dem Kunden überlassenen Einrichtungen vornimmt, die ohne eine Unterbrechung der Dienstleistung nicht durchgeführt werden können,
- dies durch ein Gericht, eine Behörde oder eine Rechtsvorschrift angeordnet wird.

In den beiden zuerst genannten Fällen bleibt die Zahlungspflicht des Kunden bestehen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt der LKG hierbei vorbehalten.

8 Einrichtungen der LKG bei dem Kunden

8.1 Etwaige Einrichtungen der LKG bzw. eines mit der LKG verbundenen Unternehmens beim Kunden verbleiben jederzeit im Eigentum der LKG bzw. des mit der LKG verbundenen Unternehmens. Der Kunde besitzt an den Einrichtungen der LKG kein Pfandrecht und kein Zurückbehaltungsrecht. Sie sind den Umständen entsprechend pflichtig zu behandeln und bei Beendigung des Vertrages auf eigene Kosten und Gefahr in einem der Nutzungsdauer entsprechenden Zustand zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht binnen 14 Tagen nach, so hat er bis zur Rückgabe das vereinbarte Dienstleistungsentgelt weiter zu entrichten bzw. eine Entschädigung zu zahlen. Dies gilt auch, wenn die Verschlechterung eingetreten ist, obwohl der Kunde diejenige Sorgfalt beobachtet hat, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

8.2 Die LKG ist berechtigt, diese Einrichtungen ganz oder teilweise neu zu gestalten bzw. zu ersetzen, soweit hierdurch der wesentliche Charakter der Dienstleistung nicht verändert wird. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Neuware.

8.3 Die zum Betrieb der Endgeräte, der zur Nutzung überlassenen Geräte notwendige Energie ist vom Kunden auf seine Kosten und auf geeignete und gesetzlich zulässige Weise zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für weitere notwendige Betriebsstoffe, Mittel usw., wie z.B. Akkus, Batterien, Papier.

8.4 Bei Glasfaseranschlüssen, Kabeln und Komponenten, so diese dem Eigentum und Netzbereich der LKG/KLS zuzuordnen sind, sind bei Beschädigungen der Glasfaser, der aktiven und passiven Komponenten inklusive des Netzabschlusses, sofort durch den Kunden Vorkehrungen zu treffen, damit kein (Sicht)Kontakt mit dem unsichtbaren Laserstrahl erfolgen bzw. dieser unkontrolliert austreten kann und es ist umgehend der Service der LKG/KLS zu kontaktieren. Aus diesen Gründen ist es dem Kunden untersagt, das auf seinem Grundstück und in seinem Haus installierte LKG/KLS- Glasfasernetz inklusive aller Komponenten und zu verändern, zu öffnen oder auseinanderzubauen bzw. nur entsprechend geschulte und geschützte Mitarbeiter der LKG/KLS an diesen Anlagen arbeiten zu lassen.

9 Pflichten des Kunden

9.1 Der Kunde ist verpflichtet, die rechtzeitige Zahlung der Entgelte sicherzustellen. Entsteht der LKG aus der Verletzung dieser Pflicht ein Schaden, insbesondere durch Rückbuchung einer Lastschrift, hat der Kunde diesen Schaden zu ersetzen, es sei denn, der Kunde hat die erforderliche Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei der Einhaltung dieser Sorgfalt eingetreten.

9.2 Der Kunde wird die Dienstleistungen nicht in rechtswidriger Weise oder zur Vornahme rechtswidriger Handlungen nutzen oder nutzen lassen und die LKG von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultieren.

9.3 Der Kunde wird die LKG unverzüglich über Funktionsstörungen der von ihm genutzten Dienstleistungen sowie Schäden an den ihm überlassenen Einrichtungen unterrichten und der LKG bei der Feststellung ihrer Ursachen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang unterstützen. Stellt sich heraus, dass die Funktionsstörung nicht auf einem Fehler der von der LKG erbrachten Dienstleistung beruht bzw. kein Schaden an den Einrichtungen vorliegt, hat der Kunde der LKG den durch die Störungsmeldung verursachten Aufwand zu ersetzen.

9.4 Der Kunde gewährt der LKG, soweit erforderlich, an Werktagen während der üblichen Geschäftszeit Zugang zu seinen Räumlichkeiten und den Einrichtungen der LKG. Sofern für die LKG keine Zugangsmöglichkeit besteht, wird LKG für die Dauer des nicht bestehenden Zugangs von ihren Verpflichtungen freigestellt. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass deren Einhaltung auch ohne Zugang möglich gewesen wäre.

9.5 Sind Einrichtungen des Kunden zu ändern, damit LKG die Dienstleistung erbringen kann und/oder damit die Einrichtungen den einschlägigen rechtlichen Vorschriften entsprechen, trägt der Kunde die Kosten für die Änderung der Einrichtungen.

9.6 Der Kunde darf die Dienstleistungen nicht in rechtswidriger Weise oder zur Vornahme rechtswidriger Handlungen nutzen oder nutzen lassen und stellt die LKG von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultieren.

9.7 Der Kunde hat den Verlust oder den Diebstahl der ihm überlassenen technischen Einrichtungen unverzüglich der LKG mitzuteilen. So notwendig, wird die LKG den Zugang zu dem beauftragten Dienst auf seine Mitteilung hin sperren. Der Kunde erhält von der LKG Ersatz für die zur Nutzung des Dienstes benötigten Informationen wie etwa Geheimzahl (PIN) oder Passwort oder die zur Nutzung des Dienstes benötigten Geräte und trägt die dafür anfallenden Kosten. Der Verlust entbindet den Kunden nicht von der Zahlungsverpflichtung gegenüber der LKG.

9.8 Der Kunde verpflichtet sich, die elektrische Energie für die Installation und den Betrieb der LKG-Einrichtungen auf eigene Kosten bereitzustellen.

10 Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

10.1 Die LKG haftet auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund:

- für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der LKG oder Erfüllungsgehilfen der LKG beruhen,
- Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von der LKG oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden,
- bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch unter Beschränkung auf der vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und etwaigen anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.

10.2 Für Vermögensschäden ist die Haftung gemäß Ziffer 10.1 vorrangig auf einen Höchstbetrag von zwölftausendfünfhundert Euro je Kunden bzw. zehn Millionen Euro je schadensverursachendes Ereignis gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten begrenzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich verursacht. Übersteigen die Entschädigungen, die

auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die letztgenannte Höchstgrenze, so wird jeder einzelne Schadensersatzanspruch in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

10.3 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen und Beschädigungen des Netzes zu verhindern bzw. zu vermeiden. Der Kunde verpflichtet sich,

- die Endeinrichtung vor Schäden, insbesondere vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung zu bewahren,
- den Besitz der Endeinrichtung weder ganz oder teilweise zu übertragen oder die Nutzung der Dienstleistungen dauerhaft einem Dritten ohne schriftliche Zustimmung der LKG zu überlassen,
- keine Reparatur, Wartung oder sonstige Maßnahmen an der Endeinrichtung durch andere als die von der LKG beauftragten Personen zu veranlassen oder zu gestatten,
- keine Etiketten oder Aufschriften von der Endeinrichtung zu entfernen, zu fälschen oder zu verändern,

10.4 Änderungen von Anschrift, Kontoverbindung oder sonstiger für die Vertragsabwicklung wesentlicher Daten hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen.

11 Sonstige Bestimmungen

11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform.

11.2 Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der LKG an einen Dritten abtreten.

11.3 Ist eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksamen Bestimmungen durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

11.4 Die LKG darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen, wenn die Vertragserfüllung hierdurch nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird und keine überwiegenden berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen. Die LKG hat dem Kunden die Übertragung vor ihrem Vollzug in Textform anzuzeigen.

11.5 Die LKG darf die vertraglich geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise auch durch Dritte erbringen lassen.

11.6 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12 Vertragspartner

Vertragspartner sind die LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH, HRB Cottbus 4533 und der Kunde, der kein Verbraucher im Sinne von §13 BGB ist.

13. Datenschutz

13.1 Die LKG beachtet die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des TKG und des BDSG bzw. der DSGVO.

13.2 Hiernach hat die Datenverarbeitung insbesondere folgenden Inhalt und Umfang: Die LKG darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Verbindungsdaten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert, soweit und solange dies zum Herstellen und Aufrechterhalten der Telekommunikationsverbindung und der ordnungsgemäßen Ermitteln der Entgelte sowie deren Nachweis erforderlich ist. Soweit es für die Begründung und etwaiger Änderung des Vertragsverhältnisses einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung und der Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich ist, darf die LKG oder ein von ihr beauftragter Dritter, der seinen Wohnsitz auch im Ausland haben darf, soweit er auf die Einhaltung deutscher Datenschutzbestimmungen verpflichtet worden ist, personenbezogene Daten des Kunden erheben und verarbeiten. Für das Inkasso der Entgelte können die Dienstleistungen eines Inkassounternehmens genutzt werden (§97 Abs.1 Satz 3 TKG).

13.3 Hinsichtlich der Verarbeitung von Verbindungsdaten zu Abrechnungszwecken gilt Folgendes: Die Verbindungsdaten werden im Regelfall maximal innerhalb der gesetzlichen Frist ab Rechnungsstellung vollständig gespeichert.

13.4 Wünscht der Kunde einen Einzelverbindungsdatennachweis, so hat er sicherzustellen, dass sämtliche Nutzer des Telefondienstes darauf hingewiesen werden, dass die Verbindungsdaten zur Erteilung des Gesprächsnachweises gespeichert werden.

13.5 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die LKG bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa (Schutzgesellschaft für allgemeine Kreditsicherung GmbH) und/oder bei einer entsprechenden Wirtschaftsauskunftei Auskünfte einholt. Die LKG ist berechtigt, den genannten Auskunfteien und der unter Punkt 3.4 genannten Firma Daten des Kunden aufgrund nichtvertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien (z.B. der unter 3.4 genannten) anfallen, kann die LKG hierüber ebenfalls Auskunft geben. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von LKG, eines Kunden der Schufa oder einer anderen entsprechenden Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Es gelten weiterhin die Regelungen unter Punkt 3.4.

13.6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Punkt 3.4):

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten an die infocore Consumer Data GmbH, Rheinstadion 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der DSGVO. Die Übermittlungen auf Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur iCD im Sinne des Art. 14 EU-DSGVO, d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung und Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage bzw. unter folgendem Link: <https://finance.arvato.com/cdfinfoblatt>

13.7 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH

Datenschutzbeauftragter

Bergmannstraße 26

01979 Lauchhammer

eMail: datenschutz@lkg-lauchhammer.de

13.8 Rechte der betroffenen Person

a) Recht auf Bestätigung

Jede betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber eingeräumte Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Möchte eine betroffene Person dieses Bestätigungsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

b) Recht auf Auskunft

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, jederzeit von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten. Ferner hat der Europäische Richtlinien- und Verordnungsgeber der betroffenen Person Auskunft über folgende Informationen zugestanden:

- o die Verarbeitungszwecke

o die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
o die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen
o falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
o das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung
o das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
o wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: Alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten
o das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Abs.1 und 4 DS-GVO und — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person
Ferner steht der betroffenen Person ein Auskunftsrecht darüber zu, ob personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt wurden. Sofern dies der Fall ist, so steht der betroffenen Person im Übrigen das Recht zu, Auskunft über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung zu erhalten.
Möchte eine betroffene Person dieses Auskunftsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

c) Recht auf Berichtigung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Ferner steht der betroffenen Person das Recht zu, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

Möchte eine betroffene Person dieses Berichtigungsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

d) Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen werden)

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist:

o Die personenbezogenen Daten wurden für solche Zwecke erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet, für welche sie nicht mehr notwendig sind.

o Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

o Die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 2 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.

o Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

o Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.

o Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DS-GVO erhoben.

Sofern einer der oben genannten Gründe zutrifft und eine betroffene Person die Löschung von personenbezogenen Daten, die bei der LKS Lausitzer Kabel Service GmbH gespeichert sind, veranlassen möchte, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der Datenschutzbeauftragte der LKS Lausitzer Kabel Service GmbH oder ein anderer Mitarbeiter wird veranlassen, dass dem Löschverlangen unverzüglich nachgekommen wird.

Wurden die personenbezogenen Daten von der LKS Lausitzer Kabel Service GmbH öffentlich gemacht und ist unser Unternehmen als Verantwortlicher gemäß Art. 17 Abs. 1 DS-GVO zur Löschung der personenbezogenen Daten verpflichtet, so trifft die LKS Lausitzer Kabel Service GmbH unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um andere für die Datenverarbeitung Verantwortliche, welche die veröffentlichten personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber in Kenntnis zu setzen, dass die betroffene Person von diesen anderen für die Datenverarbeitung Verantwortlichen die Löschung sämtlicher Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat, soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist. Der Datenschutzbeauftragte der LKS Lausitzer Kabel Service GmbH oder ein anderer Mitarbeiter wird im Einzelfall das Notwendige veranlassen.

e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

o Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.

o Die Verarbeitung ist unrechtmäßig, die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.

o Der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

o Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Sofern eine der oben genannten Voraussetzungen gegeben ist und eine betroffene Person die Einschränkung von personenbezogenen Daten, die bei der LKS Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH gespeichert sind, verlangen möchte, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der Datenschutzbeauftragte der LKS Lausitzer Kabel Service GmbH oder ein anderer Mitarbeiter wird die Einschränkung der Verarbeitung veranlassen.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche durch die betroffene Person einem Verantwortlichen bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie hat außerdem das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf der Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, sofern die Verarbeitung nicht für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde. Ferner hat die betroffene Person bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 Abs. 1 DS-GVO das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies

technisch machbar ist und sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden. Zur Geltendmachung des Rechts auf Datenübertragbarkeit kann sich die betroffene Person jederzeit an den von der LKS Lausitzer Kabel Service GmbH bestellten Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter wenden.

g) Recht auf Widerspruch

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Die LKS Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH verarbeitet die personenbezogenen Daten im Falle des Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Verarbeitet die LKS Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH personenbezogene Daten, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widerspricht die betroffene Person gegenüber der LKS Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird die LKS Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Zudem hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung personenbezogener Daten, die bei LKS Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Art. 89 Abs. 1 DS-GVO erfolgen, Widerspruch einzulegen, es sei denn, eine solche Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

Zur Ausübung des Rechts auf Widerspruch kann sich die betroffene Person direkt an den Datenschutzbeauftragten der LKS Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH oder einen anderen Mitarbeiter wenden. Der betroffenen Person steht es ferner frei, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft, ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG, ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

h) Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung — einschließlich Profiling — beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, sofern die Entscheidung (1) nicht für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich ist, oder (2) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person enthalten oder (3) mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgt. Ist die Entscheidung (1) für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich oder (2) erfolgt sie mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person, trifft die LKS Lausitzer Kabel Service GmbH angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie die berechtigten Interessen der betroffenen Person zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört. Möchte die betroffene Person Rechte mit Bezug auf automatisierte Entscheidungen geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

i) Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen. Möchte die betroffene Person ihr Recht auf Widerruf einer Einwilligung geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie eine Beschwerde bei Ihrer Aufsichtsbehörde einlegen. Eine Auflistung finden Sie unter folgendem Link.

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html